

16. Februar 2015

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
 GUT ✓
 AUFWERTEN
 JETZT!**

Forderungsaufstellung für die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe abgeschlossen: **ver.di leitet kommunalen Arbeitgebern umfassendes Forderungspapier zu!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September 2014 hat ver.di gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die Eingruppierungsvorschriften für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 31. Dezember 2014 gekündigt.

Nach ausführlicher Mitgliederdiskussion hat die ver.di-Bundestarifkommission am 18. Dezember 2014 einen Grundsatzbeschluss zu den Tarifforderungen in der Aufwertungskampagne gefasst:

1. Statusverbessernde Einkommenserhöhungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale innerhalb der S-Tabelle im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent sowie zusätzliche Verbesserungen für die Behindertenhilfe.
2. Zwingende Anerkennung aller Vorbeschäftigungszeiten bei der Stufenzuordnung.
3. Die belegbaren Plätze, die Gruppenanzahl und die Beschäftigtenzahl müssen alternative Heraushebungskriterien für die Kita-Leitungen sein.
4. Verbesserung der Eingruppierung bei nicht erfüllter Formalqualifikation (z.B. bei Einsatz von Sozialassistentinnen als Erzieherinnen).

Die weitere Ausgestaltung der Forderung hat die ver.di-Bundestarifkommission einer speziellen Verhandlungskommission übertragen, der Kolleginnen und Kolleginnen aus allen Feldern des Sozial- und Erziehungsdienstes angehören.

Nach Abschluss der Beratungen in der Verhandlungskommission hat ver.di heute den kommunalen Arbeitgebern das umfassende Forderungspapier zugeleitet.

Neben den Neuzuordnungen der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen der S-Tabelle enthält es konkrete Formulierungen zur Umsetzung einer Fülle von weiteren Verbesserungen.

Dies gilt insbesondere für

- die Berücksichtigung aller einschlägigen Berufserfahrungszeiten bei der Stufenzuordnung,
- die Verbesserung der Eingruppierung bei nicht erfüllter Formalqualifikation,
- die Einführung einer Zulage für Praxisanleiter/-innen und Ausbilder/-innen,



Vereinte
 Dienstleistungs-
 gewerkschaft

ver.di stärken: Ich bin dabei!

- die Einführung neuer Tätigkeitsmerkmale für Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung,
- die Änderung der Tätigkeitsmerkmale für Kita-Leitungen und stellvertretende Kita-Leitungen, wonach neben der Anzahl der genehmigten Plätze der Einrichtung auch die Anzahl der Gruppen oder der unterstellten Beschäftigten für die Ein- und Ausgliederung maßgebend sein kann,
- die Regelung, dass Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit auch im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen in die Entgeltgruppen E 13 bis E 15 eingruppiert sind.

gestellt und die Änderungen durch Fettdruck hervorgehoben.

Am 25. Februar 2015 beginnen die Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern. Unsere Forderungen werden dabei nicht in zwei oder drei Verhandlungsrunden umzusetzen sein. Wir müssen uns darauf einstellen, sie mit Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit durchzusetzen!

Öffentlicher Dienst –
WIR SIND ES WERT!

**Sozial- und Erziehungsberufe:
Richtig gut – aufwerten jetzt!**

Deshalb: Jetzt ver.di-Mitglied werden!

**Euer
ver.di-Tarifsekretariat
für den öffentlichen Dienst**

Das vollständige Forderungspapier ist in der **Anlage** beigelegt.

Zur besseren Übersicht sind darin die ver.di-Forderungen für die Neufassung der gekündigten Tarifvorschriften in Form einer Synopse dem derzeitigen Tariftext gegenüber-



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in

Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.